

Sitzungsvorlage DS 2008/189

Amt für Schule, Jugend, Sport
Stefan Goller-Martin
Rainer Buchwald
(Stand: **22.04.2008**)

Mitwirkung:
Erster Bürgermeister

Aktenzeichen:

Sozialausschuss

öffentlich am 30.04.2008

**Kinderbetreuung in Ravensburg
- Förderung von Kleinkindgruppen in Ravensburg**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg fördert die Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen mindestens entsprechend der Vorgaben der VwV Kleinkindbetreuung des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Baden – Württemberg vom 14. Nov. 2006.
2. Abweichend von der VwV Kleinkindbetreuung erfolgt zur Gleichbehandlung aller Kleinkindbetreuungsangebote eine anteilige Förderung durch die Stadt Ravensburg für bestehende Gruppen bereits ab dem 01. Sep. 2008.
3. Für Angebote von Kleinkindern, die eine Öffnungszeit von über 15 Stunden in der Woche haben (Kleinkindgruppen) und in die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Ravensburg im Rahmen des örtlichen Bedarfs aufgenommen sind, wird analog der Förderung von sonstigen Kindertageseinrichtungen auch ein Abmangelfinanzierung vereinbart.
4. Die notwendigen Zuschüsse zu den Betriebskosten dieser Einrichtungen werden in den Nachtrag zum Haushalt 2008 und in die Finanzplanungen für die Haushalte 2009 folgende aufgenommen.

Sachverhalt:

1. Sachstand und Rechtslage

Die Stadt Ravensburg ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet bedarfsgerecht Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren anzubieten (vgl. Kinderbetreuung in Ravensburg – Bedarfsplanung 2008 / 2009 für Kinder unter 6 Jahren).

Das Land Baden – Württemberg fördert im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der Kleinkindbetreuung und in der Kindertagespflege (VwV Kleinkindbetreuung) vom 14. November 2006 Betreuungsangebote freier Träger für Kinder unter 3 Jahren.

In der VwV Kleinkindbetreuung, vgl. Anlage 1, sind die Förderbedingungen für die Betreuungsangebote neu geregelt worden. Nach Ziffer 1.5.3 dieser Vorschrift ist die Kommune verpflichtet sich mindestens mit einem gleich hohen Betrag wie das Land an der Förderung zu beteiligen. Diese Vorgabe gilt nur für Einrichtungen, die ab dem Jahr 2008 neu geschaffen werden.

Bei bestehenden Einrichtungen gilt diese Verpflichtung zur Mitfinanzierung erst ab dem Jahr 2011. Die bereits bestehenden Einrichtungen können so derzeit von einer kommunalen Förderung ausgeschlossen bleiben.

Diese Bestimmungen führen aber zu einer eindeutigen Ungleichbehandlung von bestehenden Einrichtungen gegenüber neu geschaffenen Einrichtungen.

2. Förderung von Kleinkindgruppen

Die Einrichtung von Kleinkindgruppen mit einer Betreuungszeit von über 15 Stunden in der Woche entsprechen dem Bedarf von Eltern in Ravensburg (vgl. Umfrage zum Betreuungsbedarf und Kinderbetreuung in Ravensburg – Bedarfsplanung 2008 / 2009 für Kinder unter 6 Jahren).

Mit einer Öffnungszeit von über 15 Stunden eröffnen die Betreuungszeiten die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen und somit Eltern bereits in der Kleinkindphase wieder in ihrem Beruf tätig zu sein. Das Angebot einer Kleinkindgruppe liegt vom Umfang her zwischen den Angeboten betreuter Spielgruppen (Öffnungszeiten von unter 15 Stunden / Woche) und dem Angebote einer Kinderkrippe mit täglichen Öffnungszeiten ab 5 Stunden.

Die Angebote im Bereich der Kinderkrippen werden von der Stadt Ravensburg bereits analog der Kindergärten gefördert, das heißt der Abmangel wird entsprechend einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Träger weitestgehend von der Stadt Ravensburg getragen.

Da auch bei einer Betreuung in einer Kleinkindgruppe der beruflich bedingte Bedarf maßgeblich ist, sollte ebenfalls eine Abmangelfinanzierung durch die Stadt Ravensburg erfolgen. Die Abmangelfinanzierung erfolgt nur, wenn das Angebot der Kleinkindgruppe dem gemeindlichen Bedarf entspricht und es in die jeweils aktuelle Bedarfsplanung aufgenommen ist. Die Abmangelfinanzierung von Kleinkindgruppen reduziert den Aufwand der Stadt Ravensburg bei der Einrichtung von Kinderkrippen.

Betreute Spielgruppen werden entsprechend den Vorgaben der VwV Kinderkrippen gefördert. Abweichend von der VwV Kinderkrippen werden bestehende Gruppen mit einer Öffnungszeit zwischen 10 bis 15 Stunden bereits ab dem 01. Sep. 2008 gefördert.

3. Kleinkindgruppen und betreute Spielgruppen in Ravensburg

In Ravensburg werden derzeit folgende Angebote mit einem Kostenaufwand von rd. 50.000.- € jährlich für die Stadt Ravensburg angeboten:

Kindergruppe Purzelbaum e.V.:

2 Spielgruppen mit bis zu 24 Plätzen bei wechselnder Belegung.

Betreuungsangebot: 1-3 Vormittage in der Woche. Bis zu 60 Kinder werden betreut.

Die Stadt trägt den entstehenden Abmangel.

Städt. Zuschuss jährlich rd. 40.000.- €

Spielgruppe Pfiffikus, Weissenau

Träger: Johanniter Unfallhilfe

1 Spielgruppe bis 12 Plätze

Betreuungsangebot: 1-3 Vormittage in der Woche

Betreuung über ehrenamtliche Mitarbeiter

Die Stadt bezuschusst die Spielgruppe mit einem

Mietzuschuss von jährlich 1.800.- €

Zwergenkrippe in Eschach

2 Spielgruppen bis 10 Plätze

Betreuungsangebot 2 Vormittage wöchentlich

Stadt stellt Räume in Eschach kostenlos zur Verfügung.

Daneben gibt es weitere Spielgruppen oder andere Betreuungsformen mit geringem Betreuungsangebot (1-2 mal wöchentlich oder stundenweise) die von der Stadt keine Förderung erhalten. (Spielgruppen Waldkindergarten, Spielgruppe Waldorfkindergarten, Spielgruppe Klimbim, Weinbergstr., Großtagespflegestelle Kinderwelt im ZfP).

4. Veränderungen der Angebote ab September 2008/Schaffung von zusätzlichen Plätzen für unter 3 Jährige Kinder

Einige der vorgenannten Spielgruppen beabsichtigen ihr Betreuungsangebot weiter auszubauen um künftig in Form von Kleinkindgruppen (Betreuung von über 15 Std. wöchentlich durch Fachkräfte) der großen Nachfrage in der Betreuung der unter 3 jährigen Kinder entgegen zu kommen.

Kindergruppe Purzelbaum:

Neue Konzeption ab September 2008:

1 Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen
Betreuungsangebot von 23,75 Std./Woche
Landesförderung neu: 9.780.-€/Jahr
1 Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen
Betreuungsangebot 16,50 Std./Woche
Landesförderung neu: 9.780.-€/Jahr

1 betreute Spielgruppe mit 10 Plätzen
Betreuungsangebot 11 Std./Woche
Landesförderung neu: 5.040.-€/Jahr.

Die Ausweitung des Angebots führt zu Mehrkosten von rd. 13.000.-€/Jahr.

Mit der Umsetzung der neuen Konzeption werden 10 Plätze zur Betreuung unter 3 jähriger Kinder neu geschaffen.
Investitionsmaßnahmen stehen nicht an.

Pfiffikus, Weissenau, Träger Johanniter Unfall-Hilfe

Die Johanniter Unfall-Hilfe betreibt in Weissenau eine Spielgruppe an drei Vormittagen in der Woche in der früheren Hausmeisterwohnung in der Schule in Weissenau. Das bisher stundenweise offene Angebot wurde über ehrenamtliche Kräfte und Hilfskräfte sichergestellt.

Der Träger möchte das Betreuungsangebot auf 5 oder 6 Tage in der Woche ausweiten.

Ab September könnten 2 Kleinkindgruppen für je 10 Kinder mit einem Betreuungsangebot von je 16,5 Std./Woche eingerichtet werden.

Eine Betriebserlaubnis wird erforderlich. Die Betreuung ist über Fachkräfte sicherzustellen.

Nach der Kalkulation des Trägers ergeben sich folgende Kosten:

Betriebsausgaben 2 Kleinkindgruppen	82.000.-€/Jahr
abzögl. Landesförderung und Elternbeiträge	36.000.-€/Jahr
verbleibender Abmangel:	46.000.-€/Jahr

Mit dem neuen Angebot werden 20 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre geschaffen.

Investitionen am Gebäude stehen nicht an. Ergänzende Anschaffungen von Mobilar für die zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze stehen an. Nach der VwV –Investitionen Kleinkindbetreuung ist eine Bezuschussung von 70% der Ausstattungsinvestitionen, höchstens jedoch 3.000.-€ aus den Bundesmitteln möglich.

Kinderwelt Weissenau

Die Einrichtung Kinderwelt Weissenau nutzt Räume im ZfP und ist als Großtagespflegestelle mit max. 9 Betreuungsplätzen eingerichtet. Das Angebot reicht von stundenweiser Betreuung bis Tagesbetreuung vom Kleinkindalter bis ins Grundschulalter.

Anstelle der Großtagespflegestelle sollen in den Räumen 2 Kleinkindgruppen mit je 10 Plätzen eingerichtet werden. Die Betreuungszeiten sind in Gruppe 1 von Montag bis Freitag jeweils 9 Std./täglich vorgesehen (Betreuungsangebot

ca. 45 Std./Woche). Gruppe 2 Soll an drei Tagen in der Woche eine verlängerte Vormittagsbetreuung anbieten (Betreuungsangebot ca. 16 Std./Woche). Das Betreuungsangebot orientiert sich damit an den aktuellen Umfrageergebnissen zur Kleinkindbetreuung.

Träger der Einrichtung wird ein Elternverein.

Eine Betriebserlaubnis ist vom Landesjugendamt in Aussicht gestellt.

Bei 2 Kleinkindgruppen mit einer Betreuungszeit von 45 Std. wöchentlich bzw. 16 Std./wöchentlich sind die laufenden Betriebskosten mit rd. 160.000.-€/Jahr kalkuliert.

Nach Abzug der Landesförderung und der Elternbeiträge verbleibt ein Abmangel von knapp 100.000.- €

Das neue Angebot wird ergänzt durch Tagespflegeangebote in den Randzeiten, die für die Stadt zu keinen Merkkosten führen.

Kindergarten Villa Kunterbunt, Herrenstraße

Direkt gegenüber dem Kindergarten Villa Kunterbunt werden im Gebäude Herrenstr. 45 im EG Räume frei. Eigentümer ist die Stiftung Liebenau. Das DRK, als Träger des Kindergartens Villa Kunterbunt wäre bereit die dortigen Räume für ein Kleinkindbetreuungsangebot anzumieten. Gerade im Kernstadtbereich haben die vom Amt für Soziales und Familie gemachten Umfragen gezeigt, daß die Betreuung im Kleinkindbereich stark nachgefragt wird. Die im Kernstadtbereich vorhandenen Kindergartengruppen sind zum neuen Kindergartenjahr voll belegt.

Ein Angebot für Kinder unter 3 Jahre kann daher nur in weiteren Räumen verwirklicht werden. Das DRK wäre bereit den in den Räumen 2 Kleinkindgruppen einzurichten. Als Betreuungsangebot für Gruppe 1 ist eine Ganztagesbetreuung von Montag bis Mittwoch vorgesehen. Gruppe 2 soll dann ein Betreuungsangebot von Donnerstag bis Samstag vorsehen. Die 2 Gruppen können organisatorisch an den Kindergarten Villa Kunterbunt angegliedert werden. Die Räume müssen zur Nutzung als Kleinkindgruppenräume entsprechend umgebaut werden.

Die Umbaukosten einschließlich der Ersteinrichtung werden derzeit ermittelt. Nach dem Förderprogramm des Bundes können Zuschüsse zu den Investitionskosten zur Schaffung von Betreuungsplätzen beantragt werden. Die Zuschüsse betragen 70% der Investitionskosten, höchsten jedoch 7.000.-€ je neu geschaffenem Betreuungsplatz.

Die laufenden Betriebskosten sind vom DRK für beide Gruppen

errechnet auf jährlich:	150.000.-€
abzüglich Elternbeiträge und Landesförderung	..60.000.-€
verbleibender Abmangel	..90.000.-€

Die Investitionskosten werden derzeit ermittelt. Sie werden bis zur Sitzung vorgelegt.

Spielgruppe im Lukas - Kindergarten

Der Lukas-Kindergarten in Oberhofen ist seit Bezug des Baugebietes Torkenweiler-Süd voll belegt. Eine Gruppe des Kindergartens ist als altersgemischte Gruppe eingerichtet und nimmt bis zu 4 Kinder bereits ab dem 2. Geburtstag mit auf.

Daneben wird von Eltern mit Kleinkindern nach Betreuungsangeboten im Nachmittagsbereich angefragt. Im Kindergarten könnte nachmittags über den Kindertagenträger eine Kleinkindgruppe angeboten werden. Gedacht ist an ein Angebot von 4 Nachmittagen à 4 Stunden und maximal 10 Plätze. Die laufenden Betriebskosten schätzt der Träger auf jährlich ca. 35.000.-€. Nach Abzug der Landesförderung und der Elternbeiträge verbleibt ein Abmangel von ca. 20.000.-€.

Im Lukaskindergarten steht 2008 eine Teilsanierung des Außenspielbereichs an. Bei der Planung des Bereichs und bei der Auswahl von Spielgeräten sollten auch die Bedürfnisse der unter 3-jährigen Kinder Beachtung finden. Für diesen Bereich könnten dann über die Bundesfördermittel ebenfalls Zuschüsse beantragt werden.

5. Zusammenstellung neuer Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder ab September 2008 in Kleinkindgruppen und Spielgruppen

Kindergruppe Purzelbaum	10 Plätze
Pfiffikus Weissenau	20 Plätze
Kinderwelt Weissenau im ZfP	20 Plätze
Villa Kunterbunt, Herrenstr.	20 Plätze
Kleinkindgruppe Lukas Kindergarten	10 Plätze
 Summe der neuen Plätze.	 80 Plätze

Insgesamt liegt damit ein Platzangebot von rd. 280 Plätzen vor, was einer Versorgungsquote von rd. 23% entspricht.

6. Zuschüsse zu den neuen Angeboten ab September 2008

Jährliche Mehrkosten: (laufender Betrieb)

Bei Umsetzung der vorgenannten Projekte ergeben sich für die Stadt bei den Betriebskostenzuschüssen an die Träger folgende Mehrkosten:

Einrichtung	Mehrkosten jährlich	Anteil für 2008
Kindergruppe Purzelbaum	13.000.-€	4.500.-€
Pfiffikus Weissenau	46.000.-€	16.000.-€
Kinderwelt Weissenau	100.000.-€..	35.000.-€..
Villa Kunterbunt	...90.000.-€	30.000.-€..
Kleinkindgruppe im Lukaskindergarten	...20.000.-€	..7.000.-€
 Zuschüsse an bestehende Spielgruppen (2) analog der Landesförderung ab Sept.08	 10.000.-€	 3.500.-€
Summe:	279.000.-€..	.96.000.-€

Der Betrag von gerundet 100.000.-€ für 2008 ist zum Nachtragshaushalt 2008 für die Fipo 1.4641.7000.000 anzumelden.

Die errechneten jährlichen Mehrkosten ab 2009 sind in die Finanzplanung mit aufzunehmen (ca. 300.000.-) für die vorstehenden Maßnahmen.

Weitere Angebote ab 2009/2010 sind noch nicht berücksichtigt.

7. Zuschüsse zu den Investitionskosten für die Kleinkindgruppen im Kiga Villa Kunterbunt

Über den Investitionskostenzuschuss für die Kleinkindgruppen im Kiga Villa Kunterbunt wird bis zur Sitzung eine Tischvorlage vorgelegt.

Ein Investitionskostenzuschuss macht eine außerplanmäßige Ausgabe notwendig.